

nialgebiet“ angesehen worden, was nicht gerade die Liebe der Pfälzer zu Bayern mehrte.

Im 20. Jahrhundert scheint man in München andere Wege eingeschlagen zu haben. Man denke nur an die Wahl des Speyerer Domdekans Bettinger zum Erzbischof von München und Freising, an den Speyerer Bischof Faulhaber (1911–17), der Nachfolger Bettingers in München wurde. Die beiden Weltkriege und ihre Folgen brachten aber auch viel Leid in die Grenzlanddiözese. Beide Male war die Pfalz Frontgebiet. Auch die NS-Zeit und der Kirchenkampf waren im „Gau Westmark“ härter als beispielsweise in Schwaben. Die Bischöfe Sebastian (1917–1943) und Wendel (1941–1952) verspürten dies mit aller Schärfe. G. Schwaiger hat sein Lebensbild von Bischof Wendel erweitert und zusammen mit M. Heim in einer eigenen Monographie (München 1992) vorgelegt. Die Lebensläufe der Bischöfe Emmanuel (1953–68) und Wetter (1968–82) beschließen den Band, der ein bedeutender Beitrag zur Speyerer Bistumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts geworden ist.

*Theodor Wohnhaas*

*Hugo A. Braun, Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13). Stuttgart 1991, Franz Steiner Verlag, 615 S.*

Diese umfangreiche Arbeit ist die teilweise veränderte Fassung einer Dissertation, die 1983 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt angenommen wurde. Sie setzt eine Reihe von Veröffentlichungen über Domkapitel im ehemaligen Reich fort, zu der u. a. die Bearbeitungen von Bamberg, Brixen und zuletzt Augsburg gehören. Die vorliegende Abhandlung umfaßt den Zeitraum vom Regierungsantritt des Bischofs Christoph von Pappenheim-Stülingen (1535) bis zur Auflösung in der Säkularisation. Sie bietet – allerdings unter einem bestimmten und eingeschränkten Blickwinkel – eine Übersicht über einen bedeutsamen Zeitraum der Eichstätter Bistumsgeschichte. Man kann sie mit einem Mosaikstein vergleichen, der sich in die Gesamtschau der süddeutschen Kirchen- und auch Landesgeschichte einfügt und dazu beiträgt, deren Bild zu verdeutlichen. Wie schon aus dem Untertitel zu ersehen ist, hat Braun das Thema in zwei Hauptabschnitte gegliedert.

Zunächst behandelt er in einem ersten Teil die rechtlichen und personellen Strukturen des Eichstätter Domkapitels (S. 10–147), dem jeweils 28 bis 30 Domherren angehörten. Er stellt die Dignitäten vor (S. 15–39), befaßt sich mit dem Besetzungsrecht und den Aufnahmebedingungen für die Kanoniker (S. 40–55), den Obliegenheiten der Residenz (S. 56–62) und mit dem Stand und der Herkunft der Domherren (S. 63–69). Ferner untersucht der Verfasser den Bildungsstand, das kirchlich religiöse Leben und die Beziehungen der Kapitulare zu Kunst und Wissenschaft, wobei im allgemeinen auffällt, daß sich im Lauf der Jahrhunderte das geistige Niveau gehoben hat (S. 70–87). Die Kapitel 8 und 9 beschreiben schließlich die Mitwirkung der Domherren an der Regierung des Fürstbistums und des Hochstifts (S. 88–103), und das 10. Kapitel nennt die Eichstätter Kapitulare, die auswärtige Ämter an der Kurie, in anderen Domkapiteln und Kollegiatstiften und als Bischöfe und Titularbischöfe, z. B. in Augsburg, Bamberg, Halberstadt, Hildesheim, Köln, Salzburg und Würzburg innehatten (104–117). Die beiden letzten Kapitel behandeln das „Ausscheiden aus dem Domkapitel“ und die Säkularisation (118–126). Dieser Themenkreis ist klar und übersichtlich dargestellt. Leider muß jedoch der Leser die Anmerkungen etwas mühsam nach Seite 127 suchen und zusätzlich die Kapitelsüberschriften im Kopf behalten, um die entsprechende Fußnote ausmachen zu können.

Im zweiten Hauptteil (S. 148–591) werden die 350 Domherren in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, die zwischen 1535 und 1806 Mitglieder im Eichstätter Kapitel waren. In Kurzform stellt Braun die einzelnen Persönlichkeiten vor, wobei der Leser im allgemeinen nur Daten und Fakten erfährt, das Wesen der jeweiligen Person aber nur selten erspüren kann. Daß bei der Fülle des dargebotenen Stoffes sich Fehler und Ungenauigkeiten einschleichen, ist entschuldbar, ja, geradezu unvermeidlich. So fehlt, um nur ein Beispiel zu nennen, bei Johann Otto von Gemmingen (64) der Hinweis auf Friedrich Zoepfl, der in seiner Augsburger Bischofsgeschichte Bd. 2 (1969) eingehend diesen Oberhirten behandelt hat (697–767). Doch sehr bedauerlich ist das Fehlen eines Registers, das den sehr detaillierten Inhalt dieses Werkes schneller, leichter und gründlicher erschlossen hätte. Abschließend aber sei festgestellt, daß die Arbeit von Braun als begrüßenswerter Beitrag zur Erforschung nicht nur der Eichstätter sondern ganz allgemein der süddeutschen Kirchengeschichte gelten kann.

*Peter Rummel*